

Telefon: 0 233-21739
Telefax: 0 233-21269

Kulturreferat
Abteilung 1
Bildende Kunst, Darstellende
Kunst, Film, Literatur, Musik,
Stadtgeschichte, Wissenschaft
KULT-ABT1

Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2024;

**„Lach- und Schießgesellschaft bei Neustart unterstützen“,
Antrag Nr. 20-26 / A 03981 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 12.07.2023,**

**München „go drag“,
Antrag Nr. 20-26 / A 03921 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 23.06.2023**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11249

6 Anlagen:

1. Tabellarische Darstellung der einzelnen Zuwendungen und Sonderfälle
2. Erläuterungen zu einzelnen Zuwendungen, insbesondere zu den beantragten Mehrbedarfen
3. Bericht des Kommunalreferats gemäß dem Konzept zur Mietpreisgestaltung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen
4. Antrag Nr. 20-26 / A 03981
5. Antrag Nr. 20-26 / A 03921
6. Zustimmung der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ

Beschluss des Kulturausschusses vom 12.10.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Mit dieser Vorlage wird dem Stadtrat ein Überblick über die geplanten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2024 oberhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall (§ 7 Abs. 1 Nr. 7 i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 15 der Geschäftsordnung des Stadtrates) gegeben.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Allgemeines

2.1.1 Höhe der Zuwendungen 2024:

a. Basis 2023:

Für diese Beschlussvorlage wurden grundsätzlich die Zuwendungen des Jahres 2023 zu Grunde gelegt (einmalige Veränderungen 2024 bzw. biennale Ansätze wurden wie üblich angepasst).

In den in Anlage 1 dargestellten Zuwendungsbeträgen für 2023 und 2024 sind bereits folgende Erhöhungen enthalten:

- Die pauschalen Zuwendungserhöhungen in 2022 für Tarif- und Sachkostensteigerungen (1%), die in Höhe von rd. 190.000 € durch Umschichtungen aus dem Referatsbudget finanziert werden mussten.
- Die pauschalen Zuwendungserhöhungen in 2023 (5,6 %), die in Höhe von rd. 1,4 Mio. € aus zentralen Mitteln (Erhöhung des Kulturbudgets) finanziert wurden.
- Die einzelnen Zuwendungserhöhungen gemäß den Änderungsanträgen im Kultur ausschuss vom 08.12.2022 bzw. Vollversammlung am 21.12.2022.

b. Haushaltsplanung 2024:

Von den beantragten zusätzlichen Zuschussbedarfen in Höhe von insgesamt rd. 4 Mio. Euro hat das Kulturreferat, nach einer Priorisierung, rd. 2 Mio. Euro zum Eckdatenbeschluss 2024 als Mehrbedarfe im Haushalt angemeldet.

Die Stadtkämmerei hat aufgrund der Haushaltslage im „Chefgespräch“ nur folgende Budgetausweitungen im Zuschussbereich für den Eckdatenbeschluss übernommen:

- Inbetriebnahme Stadtteilkultur in der Integrierten Einrichtung „13er Bürger- und Kulturtreff“ (65.000 €; siehe gesonderte Beschlussvorlage)
- Zukunft des Kinder- und Jugendmuseums München (600.000 € konsumtiv; 152.000 € investiv, siehe gesonderte Beschlussvorlage)

Im Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2024 vom 26.07.2023 konnten entsprechend nur diese drei Bedarfe in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen werden.

Zudem wurde im Eckdatenbeschluss 2024 vorgeschlagen, für das Haushaltsjahr 2024 einen Ausgleich der Steigerungen (Tarif und Inflation) bei den Zuschussnehmer*innen aller Referate um 20 Mio. € vorzunehmen bzw. die Zuschüsse pauschal um einen angemessenen, spätestens zum Haushalt im Dezember 2023 festzulegenden, Betrag zu erhöhen (Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03860 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 22.05.2023 „Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen“).

Im Eckdatenbeschluss 2024 wurde auch eine gegenüber 2023 um 50 % erhöhte stadtweite Konsolidierungsvorgabe (150 Mio. €) vorgeschlagen, die zu den Haushaltsberatungen im Dezember 2023 umgesetzt werden soll. Da die Höhe der Konsolidierungsvorgabe für das Kulturreferat zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht bekannt war, können sich noch Änderungen bei einzelnen Zuschüssen im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember ergeben.

Die Auswirkungen der Haushaltsplanung 2024 bzw. der voraussichtlichen Ablehnung vieler Mehrbedarfe für 2024 bei den Zuschussempfänger*innen können aktuell nicht umfassend abgesehen werden.

Die beantragten Bedarfe der Zuschussempfänger*innen werden in der Anlage 2 auf Grundlage der Zuschussanträge erläutert.

Soweit möglich sollen auch unterjährig unabweisbare Bedarfe durch Umschichtungen im Budget des Kulturreferats finanziert werden (s. Ziff. 2.1.4).

Das Kulturreferat wird soweit erforderlich den Stadtrat gesondert befassen, falls die Ablehnung von beantragten Zuschusserhöhungen bei den Zuschussempfänger*innen zu wesentlichen Einschränkungen der Angebote/Programme/Projekte und insbesondere zu Existenzbedrohungen führen.

2.1.2 Münchenzulage und Fahrkostenzuschuss (Jobticket)

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates Nr. 14-20 / V 16911 vom 18.12.2019 wurden auf der Grundlage eines geschätzten Bedarfes im Nachtrag zum Haushalt 2020 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 400.000 € im Kulturbudget bereitgestellt. Das Kulturreferat hat die Zuwendungen für Münchenzulagen 2020 und 2021 sowie für Fahrkostenzuschüsse 2021 für Beschäftigte der Zuwendungsempfänger*innen, auf Grundlage der eingegangenen Anträge im Jahr 2021, erhöht und in 2022 fortgeschrieben. Das Kulturreferat hat eine Erhöhung des Budgets für Münchenzulagen und Fahrkostenzuschüsse ab 2023 um 100.000 € bzw. ab 2024 um 150.000 € zum Eckdatenbeschluss für die Haushalte 2023 bzw. 2024 angemeldet. Aufgrund der Haushaltslage konnten jedoch in beiden Fällen keine zusätzlichen Haushaltsmittel (Budgetausweitungen) finanziert werden. Im Haushaltsjahr 2023 konnten die 2020 bis 2022 bereits finanzierten Münchenzulagen weiterhin finanziert werden. Zudem konnten einzelne beantragte Fahrkostenzuschüsse einmalig aus dem Budget des Kulturreferats finanziert werden.

Da die im Haushalt 2020 eingestellten zusätzlichen Mittel in Höhe von 400.000 € für die Finanzierung der Münchenzulagen benötigt werden, können ab 2024 keine städtischen Zuschüsse an Zuschussempfänger*innen für Fahrkostenzuschüsse an deren Beschäftigte finanziert werden.

Der o.g. Stadtratsbeschluss bzgl. der Fahrkostenzuschüsse bei Zuschussempfänger*innen kann daher aufgrund der aktuellen Stadtratsbeschlüsse zu den Haushalten 2023 und 2024 nicht umgesetzt werden.

Die Zuschussempfänger*innen wurden darüber nach dem Eckdatenbeschluss vom 26/29.07.2023 (vorbehaltlich der Haushaltsentscheidungen des Stadtrates) informiert.

Aufgrund der unten in Ziff. 2.1.3 dargestellten Situation der Finanzierung der Personalkosten bei den Zuschussempfänger*innen konnte die Umsetzung der Münchenezulage bei den Zuschussempfänger*innen entsprechend nicht auf Basis voller Tarifgehälter und somit ebenfalls nur anteilig erfolgen.

2.1.3 Situation der Finanzierung der Personalkosten bei den Zuschussempfänger*innen (ZE):

a) Keine festen Tarifbindungen:

Bei den ZE des Kulturreferats gibt es grds. keine festen Tarifbindungen. Teilweise wird in Anlehnung an Tarifverträge, jedoch in der Regel ohne Anspruch auf Tarifanpassungen bezahlt.

b) Tarifanpassungen sowie auch Stufenaufstiege sind nur möglich, wenn sie finanzierbar sind:

Löhne und Gehälter können nur erhöht bzw. an Tarifverträge angepasst werden, wenn die ZE die damit verbundenen Ausgabensteigerungen durch Erhöhung der Einnahmen oder Einsparungen in anderen Bereichen finanzieren können.

c) Eine Erhöhung der Einnahmen ist nur bedingt beeinflussbar:

Zuschüsse:

Stadt München: Tarifanpassungen erfolgten in den letzten Jahren immer „nur“ anteilig, d.h. im Verhältnis „Zuschuss Höhe der Stadt zur Höhe Gesamteinnahmen“. Das Kulturreferat hatte jeweils in den Stellungnahmen zu den Stadtratsbeschlüssen der Stadtkämmerei auf die unten in Buchstabe d) dargestellten mittel- und langfristig negativen Folgen dieser Entscheidungen für die ZE hingewiesen.

Land/Bund weitere Zuschussgeber*innen: Von diesen Zuschussgeber*innen gab es in den letzten Jahren grds. keine oder ebenfalls nur anteilige Tarifanpassungen

Umsatzerlöse etc.:

Die Einnahmen aus Ticketverkauf, Vermietung, Produkte, Werbung, etc. können in der Regel nicht beliebig gesteigert werden, sondern unterliegen Schwankungen. Soweit Einnahmensteigerungen realisiert werden können, müssen damit die inflationsbedingt stark gestiegenen variablen Ausgaben für die Produktionen/Projekte (Material, Technik, Honorare etc.) finanziert werden. Da möglicherweise geplante Einnahmenerhöhungen in diesen Bereichen unsicher sind, können damit keine dauerhaften Lohn- und Gehaltserhöhungen finanziert werden. Erhöhungen der Eintrittspreise können u. U. zu Besucherrückgang führen und ggf. zu geringeren Gesamteinnahmen. Zudem soll in vielen geförderten Bereichen ein niederschwelliger Zugang zu Kunst und Kultur durch bezahlbare Eintrittspreise, Gebühren etc. ermöglicht werden.

Spenden, Sponsoring, Projektbezogene Stiftungsmittel etc.

Auch diese Einnahmen können nicht beliebig erhöht werden, da sie meist stark fremdbestimmt sind. Daher gelten die Ausführungen zu den Umsatzerlösen entsprechend auch hier.

d) Ergebnis:

Aktuell keine volle Tarifbezahlung bei vielen ZE

Insbesondere bei ZE mit hohem Personalkostenanteil und hohen Eigeneinnahmen sowie weiteren Zuschussgeber*innen aber auch bei den überwiegend von der LH

München bezuschussten ZE konnten aus den o.g. Gründen in den letzten Jahren Tarifierpassungen nur eingeschränkt (anteilig) umgesetzt werden, was dazu führte, dass in zunehmenden Maße bei vielen ZE deutlich niedrigere Löhne und Gehälter gezahlt werden konnten und können, als dies bei vergleichbaren Beschäftigten der LH München der Fall ist.

Dies wurde dadurch verstärkt, dass aufgrund der Haushaltslage die von den ZE beantragten Zuschusserhöhungen im Rahmen des Haushaltsverfahrens in vielen Fällen nicht oder nur mit einem pauschalen Anteil finanziert werden konnten und daher z. T. abgelehnt werden mussten. Die pauschalen Zuschusserhöhungen um 1 % in 2022 und 5,6 % in 2023 und auch die Tarifierpassungen sind zwar angesichts der Haushaltslage der LH München sehr zu begrüßen und keinesfalls selbstverständlich, dennoch können die Kostensteigerungen im Personalbereich (Tarif), im Honorarbereich (z. B. Techniker*innen) sowie inflationsbedingte Steigerungen im Sachkostenbereich in vielen Fällen durch diese pauschalen Zuschusserhöhungen nur teilweise kompensiert werden.

Auch in den Fällen, in denen zudem Ausgabensteigerungen wie z. B. fremdbestimmte Mietsteigerungen nicht durch Zuschusserhöhungen oder höhere Einnahmen (s.o.) finanziert werden konnten, mussten unterjährig realisierbare Einsparungen u.a. auch im Personalbereich erfolgen und im Extremfall geplante Tarifierpassungen revidiert werden.

Auswirkungen auf Münchenezulage für Bedienstete der ZE

Die dargestellte Entwicklung hat zur Folge, dass die für die ZE beschlossenen Zuschüsse für die Münchenezulage im Ergebnis allenfalls eine Annäherung an Tarifniveau bedeuteten und in der Praxis aus Effizienzgründen überwiegend auch so umgesetzt wurden. Eine Münchenezulage wäre erst dann sinnvoll und wirksam umgesetzt, wenn sie als zusätzliche Leistung zur vollen tariflichen Bezahlung erfolgen würde.

Auswirkungen auf den Honorarbereich:

Notwendige Einsparungen mussten und müssen zwangsläufig auch im Honorarbereich vorgenommen werden, wodurch z. T. die Empfehlungen der Verbände für Mindesthonorare (BBK, VFDK etc.) unterschritten werden. Die vom Stadtrat erstmals 2023 für faire Bezahlung von Künstler*innen (ArtButFair) bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 € wurden zunächst testweise im Bereich von Einzelprojektförderungen für freie Projekte eingesetzt, da die Summe für den Bereich der institutionellen Zuschüsse und mehrjährigen Projektzuschüsse auch bei weitem nicht ausreichen würde.

Die Ziele, Finanzierung von Löhnen und Gehältern auf Tarifniveau für die Beschäftigten aller ZE sowie Finanzierung von fairen Honoraren für Künstler*innen und weitere beauftragte Kulturschaffende bei allen ZE können aufgrund der Haushaltslage aktuell daher nicht realisiert werden.

2.1.4 Unterjährige Mehrbedarfe:

Das Kulturreferat soll weiterhin beauftragt werden – insbesondere in der aktuellen Situation, in der Planungen für 2024 sehr schwierig und unsicher sind und Zuschusserhöhungen grds. nicht finanzierbar sind – im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie ggf. den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befassen.

Gleiches soll - soweit möglich - auch für bereits beantragte Bedarfe gelten, wenn die beantragten Zuwendungserhöhungen wegen der aktuellen Haushaltslage bzw. der Haushaltskonsolidierung nicht im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2024 durch Budgetausweitungen finanziert werden können.

Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der betroffenen Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*innen unterjährig sichergestellt werden kann (siehe Antrag des Referenten Ziffer 4).

Die vom Stadtrat 2017 beschlossene dauerhafte Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln, um wie oben dargestellt flexibel im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf erforderliche Bedarfe reagieren zu können, hat sich weiterhin bewährt und soll auch 2024 fortgeführt werden.

Belassung von Überschüssen:

In den Fällen, in denen Überschüsse bei Zuwendungsempfänger*innen entstanden sind, werden diese Mittel gemäß den Zuwendungsrichtlinien in Höhe bis zu von 7 % des Gesamtausgabevolumens grds. für das Folgejahr belassen. Darüber hinaus erfolgen weitere zweckgebundene Belassungen, falls entsprechend begründete zusätzliche Bedarfe vorliegen (siehe ggf. Erläuterungen in den Anlagen 1 und 2).

2.1.5 Konzept zur Mietpreisgestaltung bei der Vermietung von Kunst-, Kultur- und kreativwirtschaftlichen Flächen vom 27.01.2021, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02455:

Mietreduzierungen sind jeweils in der Anlage 1 (Spalte „Bemerkungen“) dargestellt.

Der Entwurf des jährlichen Berichts des Kommunalreferats vom 21.09.2023 über die im Kalenderjahr 2022 gewährten Mietpreisreduzierungen liegt als Anlage 3 bei.

2.1.6 Personalsituation im Bereich Zuschüsse und organisatorische Änderungen:

Das Kulturreferat hat zu den Eckdatenbeschlüssen 2023 und 2024 eine zusätzliche Stelle (1,0 VZÄ) beantragt, die jedoch jeweils aufgrund der Haushaltssituation nicht finanziert werden konnte.

Grund für diesen Stellenbedarf waren die weiterhin zunehmenden Arbeitsbelastungen, insbesondere durch neue Zuschüsse, neue Zuschussverfahren bzw. Zuschussfonds (z. B. Basisförderung, Strukturförderung, Fortbildungsförderung, Mikroförderung, ArtBut-Fair-Fonds, Fonds für innovative Zwischennutzungen, Fonds Queere Gleichstellung) und Zuschussbudgeterhöhungen in den letzten Jahren sowie für damit verbundene Grundsatzaufgaben (Koordination der Förderbereiche bzw. -verfahren, lfd. Aktualisierung von Antragsformularen und Vorlagen etc., Anpassungen aufgrund rechtl. Änderungen, Koordination allgemeiner

Informationen, Infoveranstaltungen für Zuschussempfänger*innen und Fachabteilungen im Kulturreferat, Digitalisierung, Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Gender Mainstreaming, Antidiskriminierung, ArtButFair, Mindestanforderungen für Richtlinien etc.) Mitte 2023 konnten nach längerer Zeit erstmals alle vorhandenen Stellen im Zuschussbereich besetzt werden. Aufgrund von Rückständen und der üblichen langen Einarbeitungsphasen ist jedoch weiterhin noch keine umfassende Sachbearbeitung möglich. Daher können die Zuwendungen teilweise nur auf Plausibilität geprüft werden sowie Anforderungen aus Revisionsberichten wie z. B. eine Quote für Belegprüfungen und Prüfungsdokumentationen nicht geleistet bzw. umgesetzt werden (siehe auch letztjährige Beschlussvorlage Gewährung von Zuwendungen 2023 vom 08.12.2022).

Ab Dezember 2023 werden das Team Zuschüsse für Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte (bisher Teil der Abteilung 1) sowie das Beteiligungsmanagement für die vom Kulturreferat betreuten städtischen GmbHs (bisher Stabstelle in der Referatsleitung) in der neuen Abteilung 5 des Kulturreferats zusammengeführt. Für diese organisatorische Veränderung wurden zusätzliche Personalkapazitäten im Rahmen des Kulturbudgets finanziert.

2.2 Stadtratsanträge:

2.2.1 Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03981 vom 12.07.2023 „Lach- und Schießgesellschaft bei Neustart unterstützen“ von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste: Auf die Ausführungen in den Anlagen 1 und 2, Nr. 45 wird verwiesen.

2.2.2 Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03981 vom 23.06.2023, München „go drag“ von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste: Auf die Ausführungen den Anlagen 1 und 2, Nr. 44 wird verwiesen.

2.3 Darstellung der Zuwendungen im Einzelnen

Die Zuwendungen im Jahr 2024 sowie die Sonderfälle (Förderungen ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) sind tabellarisch in Anlage 1 aufgelistet.

Die von den Zuwendungsnehmer*innen beantragten Zuwendungserhöhungen (Mehrbedarfe) für 2024 (bei biennialen Festivals auch für 2025) sind in der Anlage 2 näher dargestellt. Die Anlage 2 enthält zudem einzelne Informationen zu den Zuwendungen 2023 und 2024.

2.4 Mehrfachbezuschussungen

Die Ermittlung und Auflistung der Förderungen anderer Referate kann auch für 2024 aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen. Es handelt sich zudem überwiegend um Förderungen für unterschiedliche Zweckzwecke und damit nicht um echte Mehrfachbezuschussungen für gleiche Zwecke.

Bezüglich der in Einzelfällen anerkannten zentralen Verwaltungskosten (ZVK) befindet sich das Kulturreferat in enger Abstimmung mit dem Sozialreferat, das die ZVK regelmäßig prüft und ggf. aktualisiert.

3. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des Kulturreferats sowie in Höhe von 65.000 € aus dem Budget des Direktoriums (Übertragung aus dem Fond queere Gleichstellung, siehe Anlage 6).

Die Zuwendungen (Transferauszahlungen) sind in der Anlage 1 tabellarisch dargestellt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da für die Erstellung der Vorlage umfangreiche verwaltungsinterne sowie externe Abstimmungen mit den Beteiligten erforderlich waren. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, weil der Stadtrat frühzeitig über die für 2024 beantragten Zuschüsse bzw. Bedarfe informiert werden soll und entscheiden kann.

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, alle Verwaltungsbeirätinnen und Verwaltungsbeiräte des Kulturreferats sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Folgende bereits in 2022 und 2023 (vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses 2024) beschlossenen Zuwendungen 2024 werden zur Kenntnis genommen:
 - Optionsförderung 2024, Produktionsunabhängige Förderung Theater/Tanz 2024 und Dreijahresförderung Freie Bühnen 2024 (Anlage 1, Seite 5 - 6: Darstellende Kunst - Theater/Tanz-Fördermodell)
 - Theater und Live Art München e.V., RODEO 2024 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 33)
 - Tanz und Schule e.V., THINK BIG! biennales Festival 2024 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 38)
 - Gesellschaft zur Förderung des Puppenspiels e.V., Internationales Figurentheaterfestival 2024 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 42)
 - Dreijahresförderung Kulturelle Bildung 2023-2025 (Anlage 1, Ziffer 131).

2. Mit den in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen 2024 und den weiteren Förderungen 2024 (Sonderfälle ohne Anwendung der Zuwendungsrichtlinien) besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2024, Einverständnis.

3. Mit folgenden in der Anlage 1 aufgeführten Einzelzuwendungen für das Jahr 2025 besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt 2025, Einverständnis:
 - FotoDoks e.V. Festival 2025 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 9)
 - Spielmotor München e.V. – SpielArt 2025 (Anlagen 1 und 2, Ziffer 43)
 - CulturClouds e.V., biennales Rampenlichter-Festival 2025 (Anlage 1, Ziffer 87)

4. Das Kulturreferat wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze bereits beantragte und ggf. zusätzlich auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe sowie den Abbau bestehender Defizite im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Stadtrat erneut zu befassen.
 Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der Institutionen und Projekte nicht wesentlich verändert und eine entsprechende Finanzierung im Budget des Kulturreferats oder ggf. durch Überschüsse aus Vorjahren der Zuwendungsempfänger*-innen unterjährig sichergestellt werden kann.

5. Mit der Zuwendung an die Münchner Knabenchor gGmbH im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 in Höhe von jeweils bis zu 30.000 € besteht Einverständnis.
 Die Ausführungen in Anlage 2, Ziffer 26 zur finanziellen Situation der gGmbH sowie zur Verwendung der Zuschussmittel werden zur Kenntnis genommen.

6. Mit folgenden Zuwendungen an die Lachundschiess Veranstaltungs-GmbH besteht Einverständnis, vorbehaltlich der abschließenden Prüfung des Zuwendungsantrags und Vorliegen aller Förderungsvoraussetzungen (siehe Anlagen 1 und 2, Nr. 45):
 - a) Investitionszuschuss 2023 in Höhe von bis zu 39.046 € für die Ertüchtigung und

Modernisierung der Spielstätte Lachundschiess / Lachundschiess Veranstaltungs-GmbH (Theater in der Ursulastraße) unter dem Gesichtspunkt einer nachhaltigen und zeitgemäßen technischen Ausstattung.

b) Betriebszuschuss 2024 in Höhe von bis zu 53.238 €.

Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03981 vom 12.07.2023, „Lach- und Schießgesellschaft bei Neustart unterstützen“ von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

7. Der Stadtrat stimmt der einmaligen zusätzlichen Förderung des Pathos München e.V. für die Durchführung des Go drag! Festivals in Höhe von 50.000 Euro aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu. Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen.

Der Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 03981 vom 23.06.2023, München „go drag“ von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

8. Der Stadtrat stimmt der Finanzierung der einmaligen zusätzlichen Förderung des Forum Queeres Archiv e.V. für die Anmietung zusätzlicher Räume in Höhe von bis zu 15.000 € aus dem Fonds Queere Gleichstellung zu. Die Mittel werden entsprechend vom Direktorium an das Kulturreferat übertragen.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die zusätzlichen Mittel für die Folgefinanzierung der angemieteten Räume in Höhe von jährlich 11.640 € zum Eckdatenbeschluss 2025 anzumelden.

9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.
an BdR
an GL-L

an GL-1

an GL-2

an die Abteilung 1

an die Abteilung 2

an die Abteilung 3

an das Kommunalreferat

an das Direktorium HA II / V

an die Stadtkämmerei SKA 2.3

an die Stadtkämmerei SKA 2.12

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat